



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

Ott, Christoph

Ynsprugg, 1676

163. Gelasius II. ein Italaener von Cajeta gebuertig.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](#)

Christi. Weilen er aber in dem Geistlichen Bann gestorben / seind hernach seine Gebein aufgegraben vnd in das Wasser geworffnen worden.

Wie auch
Kaiser
Heinrich IV.
beide achtet
des Röm.
Thuns.

Eben also hat ihne Paschalem Gott erlediget von dem damahlen grössten Feind der Römischen Kirchen / Kaiser Heinrichen dem vierdten / der in dem Jahr 1106. der Regierung Paschalis am fibenden / gehlingen vnd ellendiglich/ ebenfalls in dem Geistlichen Bann / Tods verblichen / aber in das Gewichte erst fünff Jahr hernach darumben begraben worden / weil fürgeben wurde / er hab vor seinem End New seiner vorgangenen Missethaten gewonnen / vnter denen die allergröste war / daß er vier Wider-Bäpst nach einander wider die rechtmässige Bäpst hat vermessentlich aufgeworffnen/ alsß da waren Guibertus von Parma / Albertus von Atella in Italien / Theodoricus / vnd Magimilphus / beede von Rom gebürtig / die doch alle diser Paschalis II. überlebt hat.

Kaiser
Heinrich V.
thut ihm
auch gros-
sen aber-
drang.

Ruhe erst
nach seinem
Todt.

Die dritte mit mindere Unruhe verursachte ihm Kaiser Heinrich der Jünger / der fünfte dises Namens / mit umb ein Haar besser / alsß der Vatter; von welchem Jüngeren er Paschalis gefangen genommen wurde / vnd so lang auff vnterschiedliche weis tribuliert / bis er ihm die Kaiserliche Cron auffgesetzt / vnd die Investituras oder Einsetzungen der Bischöffen vnd anderer Reichs Prälaten völlig / aus nit loblicher forchtsame übergeben hat. Was er aber hie übel zugelassen / hat er hernach wol widerumb auffgehebt / vnd mit ihm mehrere völlige Synodi , die er darüber halten liesse. Hat also die Ruhe / die er in seinem Bapstumb nie verkostet / erst nach demselbigen erlangt / vnd zwar hoffentlich die ewige nach seinem Todt / der sich begeben in dem Jahr Christi 1118. Hat regiert 18. Jahr / 6. Monat.

Erwöhlet
1118.

Vorher
auff dem
Berg Cas-
sino ein
Gottselig-
er Mönch.

163. Gelasius II. ein Italiener / von Cajeta gebürtig / von dem Berg Cassino / da er Gott vnter der Regel des H. Benedicti dienete / auff Rom erforderet / vertritt erslich die Stell eines Langlers bey dem Bapst Urbano II. von Paschale aber wird er noch höher / nemlich zu dem Cardinalat erhebt / hernach zu dem Papstumb. Erlitte gleich anfänglich solche Verfolgungen / erslich zwar von den Römi-

schen Herren Frangipanes genennt / von deren einem Cincio mit Namen / er beim Haar so gar auff dem Closter / Palladium genennt / gezogen / vnd mit Füssen getreten / aber von dem Römischen Volk widerumb erlediget / doch niemahl auch forthin vor ihnen sicher / sonderlich nach dem auch Kaiser Heinrich der Jüngere / weil er ohn sein Wissen erwöhlet worden / ihne Feindlich überzoge. Nimbt also sein Flucht in sein Batter-Land Cajeta / da er herrlich empfangen wurde / darauff nach Pisa in der Lombarden vnd letztlich gar in Frankreich / da er auch in dem Cluniacensischen Closter seeliglich entschlaffen / vnd begraben hat wollen werden. Wird von dem Platina / wie auch von Genebrardo genennt / Vir sanctissimus , & vitae continentissimæ , daß ist / [ein recht heiliger vnd vnsträflicher / von andern auch ein hochgelehrter Papst.] Ist auch kaum ein Papst gewesen / der in so kurzer Zeit so vil der Gerechtigkeit halben erlitten / wie auch Baronius vermercket / vnd dardurch zweifels ohne die nächste Cron an den Martyren verdient hat. Sein seeliges Ableben begab sich in dem Jahr 1119. den 29. Jenner. Hat regiert bloß 1. Jahr.

Wird später
lich tractiert
von dem
Geschlechte
der Frangipanei.

Verjagt
von Kaiser
Heinrichen
den V.

Weichtet in
Frankreich
stirbt seelig
zu Cluniac.

Ein heili-
ger vnsträf-
licher Mann.

Den Mar-
tyren
gleich zu-
schauen.

N. 234.

Erwöhlet
1119.

Von Koni-
glichen
Stammen.

Dem Rö-
mischen
Kaiser be-
freund/
Henrico V.
der sich ihm
ergibt.

164. Callistus II. dem Geschlecht nach ein Herzog auf Burgund / von Königlichem Stammen herkommen / dem damahls regierendem Kaiser Heinrichen mit Sibschafft verwandt / vorhero Erz-Bischoff zu Wien in Frankreich / vnd der H. Römischen Kirchen Cardinal / von Gott durch sonderbare Gnad seiner Nothleidenden Kirchen zugeschickt / als durch den / vermittelst seines grossen Ansehens / Klugheit vnd Bescheidenheit alles widerumb in den besten Stand gebracht ist worden. Und Kaiser Heinrichen zwar hat er widermenigliches verhoffen durch seine Abgeordnete dahin vermögt / daß er der Bischöffen vnd Prälaten Investituren dem Papstlichen Stul / vnd denen sie sonst von rechts wegen zu stehendt / gänglich überlassen ; die geistliche Güter alle abgetreten / die er vorhero ohne Zueg besasse / letztlich allen Gehorsam dem Apostolischen Stul versprochen / so grosse mächtige Freiwd in der ganzen Christenheit verursacht hat. Darauff er dann von seinem Bann öffentlich ledig gesprochen worden.